

Völkerrecht und Pazifismus.

Die Völkerrechtswissenschaft ist im Verlaufe des Krieges in eine starke Krise eingetreten. Das Friedenswerk vom Haag, die Londoner Deklaration und zahlreiche andere internationale Vereinbarungen liegen in Trümmern. Nur zu weilen wird irgendein Torso aus diesen ehemaligen Rechtsgebäuden ausgegraben, um seitens irgendeiner Nation zu politischen Propagandazwecken verwandt zu werden. Mars regiert die Stunde, und sein Gesetz kennt nur die bittersten Notwendigkeiten. Erschüttert sahen jene menschenfreundlichen Forscher und Lehrer im Gebiet des Völkerrechts ihre juristische Lebensarbeit zusammensinken. Ihr Schmerz ist gerechtfertigt und menschlich begreiflich, vielleicht auch tragisch. Aber die Welt hat heute Schlimmeres zu tragen als den Kummer über ein paar zerbrochene Paragraphen.

Wenn man indessen auch hier von einer Schuld reden will, so trifft sie in vollem Umfange die Entente. Wir haben uns in weitgehendster deutscher Gutmütigkeit in der ersten Kriegszeit peinlich genau an die Völkerrechtsätze gehalten, fast immer zu unserem Schaden und zuweilen auch dann, wenn wir infolge Nichtratifizierung einzelner Bestimmungen gar nicht zu deren Beachtung verpflichtet waren. Die Entente sah den Krieg von Anbeginn als Vernichtungskrieg auf, jedes Mittel war ihr dazu recht. Ein des nationalen Chauvinismus doch sicher nicht verdächtiger Mann wie der Abg. Müller-Meinungen hat in seiner großen Materialsammlung „Der Weltkrieg und der Zusammenbruch des Völkerrechts“ überzeugend dargetan, mit welcher Brutalität unsere Feinde alle Gebote der Menschlichkeit und des Rechts planmäßig zertraten.

Die Völkerrechtslehre ist, wie jede Wissenschaft, natürlich vorwiegend theoretisch; begibt sie sich, zumal in diesen umstürzenden Zeiten, auf das Gebiet der hohen Politik, so verliert sie den festen Boden unter den Füßen. Die Mehrzahl der wissenschaftlichen Friedensfreunde legte sich daher aus guten Gründen während des Krieges Zurückhaltung auf und vertröstete sich auf bessere Zeiten, wo neben der Macht auch wieder das internationale Recht erhobenen Hauptes würde schreiten dürfen. Nur ein kleines Häuflein unentwegter Völkerrechtsfanatiker segelte zum radikalen politischen Pazifismus hinüber, der in diesem Falle deshalb so gefährlich wurde, weil er sich unter Vermeidung parteipolitischer Gesichtspunkte den Anstrich einer vorurteilslosen wissenschaftlichen Sachlichkeit zu geben wußte. Innerhalb dieser Gruppe erhoben der Marburger Professor Walther Schücking und der Wiener Hofrat Lammasch, durch seine bündnisfeindlichen Umtriebe in trauriger Berühmtheit, das lauteste Geschrei.

Professor Schücking hat soeben eine neue Schrift unter dem Titel „Die völkerrechtliche Lehre des Weltkrieges“, Leipzig, Weit u. Comp., herausgegeben, in der er ganz öffentlich und ohne Umschweife die Behauptung wagt, wer nicht seine Gesinnungen teile, sei für den Weltkrieg und sein ganzes Grauen verantwortlich. Von welchem Geiste der Verfasser erfüllt ist, möge eine seiner Bemerkungen im Vorwort charakterisieren. Von unsern Helden, die fürs Vaterland ihr Leben gaben, weiß er nichts anderes zu sagen als „ein ekliger Dunst steigt von ihnen auf“ (in wörtlicher Zitierrung). Kann weltanschaulicher Fanatismus so blind machen? Das ist der Dank eines deutschen Professors an die, die auch für ihn geblutet haben. Und zu dessen Füßen sollen sich deutsche Studenten setzen, die selbst im Kriegsdienste des Vaterlandes gar leicht auch zu „ekligem Dunst“ hätten werden können. Wie gern würde man dieses Wort als eine Entgleisung nehmen und mit Stillschweigen übergehen, aber auch der fachwissenschaftliche Teil des Wertes ist von einem Geiste getragen, den man nur als ungeheuerlich bezeichnen kann. Prof. Schücking sagt: „Solange die deutsche Völkerrechtswissenschaft nicht begreift, daß die Kriegsverhütung das Kardinalproblem des Völkerrechts ist und demgemäß sich zu diesem Zweck auf die Bahnen des organisatorischen Pazifismus begibt, fehlt ihr die sittliche Berechtigung zur Behauptung, daß ein deutscher Sieg in diesem Kriege die Zukunft des Völkerrechts am besten sichern würde“. Mit anderen Worten: Solange Deutschland seine nationale Ehre höher wertet als einen pazifistischen Phrasenschwall, kann ein deutscher Sieg niemals ein Sieg des Rechts werden. Das deckt sich ungefähr mit dem Standpunkt von Lloyd George. Kann man seinem Volk ärger in den Rücken fallen? Selbst Herr Scheidemann würde sich niemals zu der Behauptung versteigen, unser Krieg entbehre unter den Voraussetzungen, unter denen er begonnen wurde, d. h. ohne die Möglichkeit zum organisatorischen Pazifismus, der sittlichen Berechtigung. Folgerichtig müßte man bei dieser Auffassung die Kriegskredite verweigern; denn lieber untergehen, als ohne gutes Recht das Schwert tragen.

Sehr eingehend verbreitet sich Herr Schücking über das Scheitern der Vermittlungsaktion in den kritischen Julitagen 1914. Mit besonderer Sorgfalt trägt er Aeußerungen und Telegramme der damaligen Ententestaatsmänner zusammen,